

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

71. Sitzung
31. August 2026

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.31 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Jury-Verfahren in der öffentlichen Kulturförderung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0357](#)
KultEnDe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Wir kommen zu

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3455
Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Bibliotheken
im Land Berlin | 0364
KultEnDe
Haupt |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Gesetz über die Öffentlichen Bibliotheken im Land
Berlin (ÖffBiblG Bln)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) | 0363
KultEnDe |

Ein kleiner Hinweis meinerseits: Eine Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II liegt dem Ausschuss zu Punkt 4 a noch nicht vor. Wir können dieses Gesetz aber ohne diese schriftliche Stellungnahme des Senats heute abschließend behandeln. – Wird zu Punkt 4 a das Wort zur Begründung durch die Fraktion der CDU oder der Fraktion der SPD gewünscht? – Die CDU fängt an. – Herr Dr. Juhnke, Sie haben das Wort, und danach die SPD.

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann mich kurzfassen. Wir haben am Donnerstag die Rederunde dazu gehabt, und wir haben deutlich gemacht, und ich glaube, es ist interfraktionell klar gewesen, dass im Grundsatz alles begrüßt wird. Dass wir ein Bibliotheksgesetz vorlegen, ist ein Koalitionsversprechen, das sich Schwarz-Rot auf die Fahnen geschrieben hat und das auf vielen Empfehlungen fußt, wenn ich an die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ erinnere, die das schon 2007 für verschiedene Länder empfohlen hat, die sich auch schon auf den Weg gemacht haben. Man muss zugegeben, Berlin ist nicht das allererste Land, aber dank Schwarz-Rot haben wir es geschafft, dass wir auch nicht das letzte Land werden, das diese Bibliotheksgesetzempfehlung umsetzt. Wir haben dazu einen sehr umfangreichen partizipativen Prozess gemacht, das hatte ich in der Rede am Donnerstag schon erwähnt. Ich darf mich hier noch mal bei allen bedanken, die in der Vergangenheit daran teilgenommen haben, die die Grundlagen für viele Überlegungen, die eingeflossen sind, gelegt haben, und bei der Verwaltung, die das in einem großen Prozess mit vielen Gedanken, die da eingeflossen sind, und viel Arbeit aufgearbeitet hat. Vielen Dank dafür! Der etwas abgeänderte Entwurf liegt Ihnen jetzt vor. Letztendlich wird die Praxis zeigen, wie ein solches Gesetz mit Leben gefüllt wird. Wir wissen, die Rahmenbedingungen sind schwierig. Wir haben eine finanzielle Situation, in der wir keine übermäßig großen Versprechungen machen können, deswegen sicherlich auch die Handschrift, die die Haushälter in der Frage der Einschränkung und der Verweise auf die jeweilige Situation der öffentlichen Kassen zum Schluss in dem Entwurf hinterlassen haben. Auch das ist etwas, das unbenommen ist und wonach sich ein Bibliotheksentwicklungsplan oder andere darauf fußende und in dem Zusammenhang entstehende Werke richten müssen. Aber, wie gesagt, ich freue mich, dass wir in der Lage sind, es zum Ende der Legislaturperiode vorzulegen, dass wir in Berlin diesen Schritt endlich machen können, unsere am meisten besuchten Kulturinstitutionen, jetzt auch gesetzlich zu unterlegen. Alles Weitere kommt in der Diskussion, glaube ich, noch mal zur Sprache.

Wir haben uns am Donnerstag schon ausgetauscht. Der nächste Donnerstag wird ein guter Tag für die Bibliotheken in Berlin werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Juhnke! – Die SPD möchte jetzt nichts dazu beitragen. Dann kommen wir zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 4 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder die Fraktion Die Linke. Wer möchte denn? – Frau Abgeordnete Billig, bitte schön, Sie haben das Wort!

Daniela Billig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich finde es ganz spannend, dass einer der Punkte, die der Kollege Juhnke jetzt schon in der Begründung nennt, der Haushaltsvorbehalt ist. Das heißt im Grunde genommen: Wir haben zwar jetzt ein Bibliotheksgesetz, aber an der Finanzierung ändert es nichts, im Gegenteil, ihr müsst euch bescheiden! – Das ist das, was bei mir ankommt.

Zweitens, ich habe es am Donnerstag schon sehr klar gesagt: Ich finde den Zeitpunkt viel zu knapp. Ich finde es sehr schade, sehr traurig, dass wir nicht mehr vernünftig darüber reden können, was jetzt wirklich vorliegt. Umso wichtiger ist es, dass wir diesen Punkt jetzt wenigstens unter uns besprechen, dass wir aber trotz einer vorherigen Beteiligung mit den Betroffenen nicht mehr konkret über genau diesen Entwurf sprechen können, finde ich schon sehr dramatisch. Das hat für mich auch etwas mit Demokratieverdrossenheit zu tun. Ein Gesetz an den Betroffenen, an der Zivilgesellschaft vorbei zu beschließen, ist nun wirklich kein Glanzstück der Demokratie, sondern ich finde das wirklich dramatisch und traurig, und ich kann verstehen, wenn Leute irgendwann mal verdrossen sind und das Gefühl haben, nicht mehr gehört zu werden.

Trotzdem freue ich mich jetzt auf die Debatte. Die ist sehr wichtig. Wir haben schon sehr deutlich gesagt, dass wir ein Bibliotheksgesetz gut finden, dass das notwendig ist, und im Zweifelsfalle kann man Details in diesem Gesetz auch zu einem späteren Zeitpunkt noch anpassen. – Danke schön!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Ich schauen noch Frau Dr. Schmidt für die Fraktion Die Linke an. – [Zuruf von Dr. Manuela Schmidt (LINKE)] – Wunderbar! Wird das Wort für eine einleitende Stellungnahme gewünscht? – Das ist der Fall, Frau Staatssekretärin, bitte schön!

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich sicherlich vorstellen, dass dieses Bibliotheksgesetz einer der Punkte war, die mir auch ganz besonders am Herzen gelegen haben. Insofern danke ich jetzt den Koalitionsfraktionen ausdrücklich, dass sie sich diesen Gesetzesentwurf zu eigen gemacht und aus der Mitte des Parlaments in die politische Diskussion eingebracht haben. Damit eröffnet die Koalition die Möglichkeit, den öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin noch in der laufenden Legislaturperiode eine rechtliche Grundlage für ihre Aufgabenwahrnehmung zu geben.

Komplexe Abstimmungsprozesse innerhalb des Senats, die aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen des Landeshaushalts in den vergangenen Jahren wie auch weiterhin absehbar zusätzlich erschwert waren, haben die rechtzeitige Einbringung des Referentenentwurfs aus dem Senat heraus ins Abgeordnetenhaus zunehmend unwahrscheinlicher gemacht.

Zugleich lassen Sie mich betonen, dass in den Referentenentwurf bereits Erkenntnisse und Hinweise aus zwei öffentlichen Stellungnahmeverfahren eingeflossen sind, unter Beteiligung sowohl der Bezirke als auch der Interessenvertretungen der Beschäftigten, einzubeziehende Landesbeauftragte als auch interessierte Fachverbände. Somit kann der aktuell zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der Senatsverwaltung als durchaus elaboriert angesehen werden.

Ich möchte mich noch einmal recht herzlich bedanken für eine hoffentlich wohlwollende Beratung des Gesetzentwurfs, im Sinne des, wie ich denke, in diesem Kreis gemeinsamen Zieles, die öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin zu stärken und ihnen für die Erfüllung ihres wichtigen gesellschaftlichen und auch politischen Auftrags die notwendige Planungssicherheit zu geben.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann treten wir jetzt in die Beratung ein. Frau Dr. Schmidt, Sie hatten sich als Erste gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Frau Staatssekretärin hat jetzt sicherlich zu Recht angemahnt, dass wir wohlwollend beraten. Deswegen fange ich mal mit dem Guten an.

Gut ist, dass wir das Bibliotheksgesetz jetzt haben. Gut ist auch, dass Bibliotheken als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt sind, und gut ist auch, dass wir gerade unter § 6 die Unabhängigkeit der bibliothekarischen Arbeit betonen. Aber, es tut mir leid, das ist auch schon alles des Guten, denn es als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beschreiben – – Auch unter dem Aspekt des engen Haushalts kann man sagen: Okay, wenn das Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, dann kann es auch als Pflichtaufgabe definiert werden. Das Wort fehlt mir völlig, und das bedauere ich ausgesprochen, weil wir, glaube ich, uns alle darüber einig sind, dass Bibliotheken eben kein Nice-to-have sind oder auch nicht der Willkür der Bezirke oder der bezirklichen Haushalte überlassen werden können, sondern sie müssen als Pflichtaufgabe, mit all den Standards, die daran hängen, beschrieben werden. Da finde ich dieses jetzt vorliegende Bibliotheksgesetz sehr mutlos.

Ich finde es auch schwierig, wenn wir über – – Oder andersherum: Wir haben lange über die Bibliotheksentwicklung diskutiert. Da gab es einen breiten Beteiligungsprozess. Da sind Standards definiert worden, vor allem Standards, wo sich Bibliotheken an die Lebenswirklichkeit dieser Stadt anpassen. Dazu gehört für mich auch eine Sonntagsöffnung, natürlich nicht zulasten des Personals oder der Personaldecke, auch das muss man miteinander definieren. Aber ich finde es schwierig zu sagen: Wir stellen mal alles unter den Haushaltsvorbehalt –, weil man dann im Prinzip das Gute, das man mit diesem Gesetz will und auch erreichen kann, genau wieder unter diesen Vorbehalt stellt. Deshalb würde ich mir wünschen, dass das der erste wichtige Schritt ist.

Es fällt mir schwer: Wir können dem nicht zustimmen, wir werden es auch nicht ablehnen, aber ich finde, einem Gesetz zuzustimmen, das so mutlos überkommt, wird der Aufgabe und der Bedeutung, die Bibliotheken dieser Stadt haben, nicht gerecht. Ich habe das am Donnerstag deutlich gemacht, ich will das gar nicht wiederholen. Was, wenn nicht Bibliotheken oder wo, wenn nicht Bibliotheken, sind Orte der liberalen Demokratie? Es sind genau diese Orte, und die gilt es zu stärken, auch mit starken Worten. „Pflichtaufgabe“ wäre so eines.

Wie gesagt, ich habe mit dem Guten angefangen. Ich würde mich freuen, wenn wir sagen: Das ist der erste wichtige Schritt, der getan wurde, aber ich würde mich auch freuen, wenn wir sagen: Wir machen aber auch den nächsten Schritt, und wir sichern Bibliotheken so ab, dass es nicht nur nach dem Duktus der Haushaltslage bewilligt werden kann, wo wir dann möglicherweise auch noch Dinge festschreiben wie Schulbibliotheken, wo wir aber auch festschreiben, dass Räume für Bibliotheken auch Bestandteil von Stadtentwicklung sein müssen. Bei jedem neuen Quartier, das geplant wird, oder auch bei Umplanung von Quartieren müssen Bibliotheken zwingend mit bedacht werden, und ich würde mich freuen, wenn es im nächsten Schritt gelingt, auch das noch festzuschreiben, wenn es im zweiten Schritt tatsächlich gelingt, die Bedeutung von Bibliotheken auch mit den Worten festzuschreiben, die ihrer Bedeutung gerecht werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Die nächste Wortmeldung kommt von der Abgeordneten Kühnemann-Grunow. – Bitte schön!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Das ging ja schnell. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst einmal, ich habe das im Plenum schon gesagt, freue ich mich sehr, dass es uns so kurz vor knapp gelungen ist, das Bibliotheksgesetz als Parlamentsinitiative noch einzubringen. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es dem einen oder anderen jetzt sehr knapp erscheint, aber da wir uns hier ausführlich mit der Bibliotheksentwicklungsplanung beschäftigt haben – wir hatten viele Anhörungen dazu, der Entwurf war lange bekannt –, ist das vor allen Dingen angesichts der Tatsache, dass wir es auf den Weg bringen, glaube ich, für alle irgendwie akzeptabel.

Wir haben hier schon viel darüber gesprochen, dass Bibliotheken die meistfrequentierte Kultureinrichtung sind. Ich setze mich seit 25 Jahren für Bibliotheken ein, angefangen im Bezirk in den Nullerjahren. Es war immer sehr schwer zu ertragen, wenn vor allem beim Medienetat gekürzt wurde. Wir wissen alle, dass Bibliotheken Einrichtungen kultureller Bildung und Teilhabe sind, wohnortnah und so weiter. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich insbesondere über den Passus der Unabhängigkeit der Bibliotheken sehr freue, dass wir insbesondere das verankert haben. Gesetze sind immer verpflichtend. Wir müssen gucken, wie es dann am Ende aussieht, auch mit Ausführungsvorschriften.

Aber ich möchte noch mal explizit, da er jetzt immer wieder genannt wurde, auf den Begriff des Haushaltsvorbehalts kommen. Selbstverständlich gibt es hier einen Haushaltsvorbehalt, der aber nicht heißt, dass wir Bibliotheken nicht finanzieren oder sonst irgendetwas, sondern Haushaltsvorbehalt kann auch Schutz sein. Es sind am Ende wir, die den Haushalt beschließen, und es sind am Ende wir, die darüber entscheiden werden, wie wir die Bibliotheken ausstatten. Sämtliche Gesetze, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, haben diesen Passus drin, und wer hier allen alles verspricht, ist da leider nicht redlich. Wir werden uns nach dieser Wahl, in welcher Konstellation auch immer – Ich erinnere mich an meinen Kollegen Kohlmeier, der sich mit seiner Rede aus dem Parlament verabschiedet und gesagt hat: Alle, die es wissen und geplant rausgehen – Manche wissen nicht, dass es ihre letzte Rede ist. Das werden auch einige bei der nächsten Plenarsitzung nicht wissen. In welcher Konstellation auch immer wir hier zusammensitzen und den Haushalt beraten werden, werden wir gucken müssen, wie wir diesen Haushalt aufstellen, und dann wird es darum gehen, Weichen zu stellen und die, die uns wichtig sind, zu stärken. Dementsprechend verstehe ich Haushaltsvorbehalt. Das kann auch ein Schutz sein, dass Kleine nicht von Großen kannibalisiert werden.

Ansonsten freue ich mich erst mal, dass dieser Punkt hier gelungen ist, dass wir dieses Gesetz einbringen, dass wir Bibliotheken als öffentliche Daseinsvorsorge anerkennen. Wie gesagt – und damit möchte ich abschließen –, Gesetze sind verpflichtend einzuhalten, und dementsprechend werden wir gucken, dass wir es so weiterentwickeln, dass Bibliotheken eine Pflichtaufgabe werden. – Danke schön!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Die Nächste ist Frau Abgeordnete Billig. – Bitte schön!

Daniela Billig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe am Donnerstag schon sehr klargemacht, dass das Bibliotheksgesetz für uns wichtig ist, dass grundsätzlich Kulturfördergesetze für uns eine Sache sind, die wir absolut unterstützen, aber es kommt einfach so spät, fast drei Jahre zu spät. Die erste Idee war Ende 2023, darüber zu reden. Dann hätten wir genügend Zeit gehabt. Selbst, das war nämlich der zweite Plan, Ende 2024 hätten wir noch genug Zeit gehabt, denn wir haben zwar im Vorhinein viel darüber geredet, aber davon ist sehr viel nicht drin. Es gab einen Entwurf, und auch da wurde wieder eine ganze Menge gestrichen. Ich habe hier sieben Seiten liegen, die ich natürlich nicht alle vortragen kann, aber um mal ein paar Beispiele zu geben: Wir hätten uns im Paragraf 6 nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch Neutralität gewünscht. Wir hätten auch gern das Recht auf freien und ungehinderten Zugang zu allen öffentlichen Bibliotheken behalten und so weiter. Das sind jetzt sehr viele Details, die vielleicht bei oberflächlicher Betrachtung nicht ganz so wichtig erscheinen, aber ich finde, da sind ganz viele zentrale Bekenntnisse weggefallen, und das Wichtigste davon ist tatsächlich die Pflichtaufgabe, die die Kollegin Manuela Schmidt gerade schon erwähnt hat. Wir wissen alle, dass Pflichtaufgabe natürlich nicht bedeutet: Es ist unbegrenzt Geld für die Bibliotheken da. – Am Ende ist es sowieso nie so viel, wie wir eigentlich benötigen würden. Natürlich wissen wir alle, dass ein Haushaltsvorbehalt immer existiert. Wir haben uns wirklich seit Jahren damit beschäftigt, wie gerade schon gesagt worden ist, und ich habe lange über diesen Begriff „Pflichtaufgabe“ nachgedacht: Ist er wirklich nötig? Ist er sinnvoll? – In der Beschäftigung bin ich dann für mich zu der Überzeugung gekommen, dass er eigentlich rein muss. Das bedeutet, wie gesagt, nicht, dass wir alle Träume erfüllen können – leider –, aber es bedeutet zumindest ein Bekenntnis, und da reicht das Wort „Teil der Daseinsvorsorge“ einfach nicht. Es ist ein Bekenntnis, dass Bibliotheken ganz besonders wichtige Kulturinstitutionen sind.

Ich habe festgestellt, dass solche Bekenntnisse in der Verwaltung durchaus beachtet werden und Wirkung entfalten, denn in dem Augenblick, wo etwas in einem Gesetz steht, versucht die Verwaltung immer, ein Gesetz umzusetzen. Gesetze sind sozusagen das Brot von dem Brot und Wasser, Brot und Salz, wie man auch immer will, von dem die Verwaltung lebt und was sie als ihre Aufgabe, ihre Aufträge empfindet. Deswegen ist für mich das Wort „Pflichtaufgabe“ tatsächlich sehr spannend und wichtig oder wäre es gewesen, da wir damit noch mal ein Bekenntnis für die Bibliotheken hätten leisten können.

Die Finanzierung haben wir schon ein paar Mal angerissen. Da ist für mich aber gerade, was die Bezirksbibliotheken angeht, immer noch eine große Fragestellung übriggeblieben, nämlich: Wie gehen wir genau mit den Bezirksbibliotheken um? – Ich glaube, im § 11 steht ausdrücklich „ist eine Aufgabe der Bezirke“, zwar im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, aber alle diejenigen, die schon mal in einer BVV gesessen haben, wissen sehr genau, dass da die Decke immer zu kurz ist. Die Globalsumme reicht einfach immer nicht, und es gibt andere

Dinge, die gern davor stehen. Von daher hätte ich mir ein klareres Bekenntnis gewünscht, denn das System, das wir hier haben, die KLR – die Kosten-Leistungs-Rechnung – werden wir nicht spontan los. Wir können das System nicht abschaffen. Aber es hat sich immer wieder gezeigt, und ich kenne es aus eigener Erfahrung als Bezirksverordnete, dass das Denken in diesem System zum Nachteil der Bezirke ist oder zum Nachteil der Bezirksbibliotheken. Ich weiß aus Pankow, wo ich in der Bezirksverordnetenversammlung gesessen habe, dass wir Salti geschlagen haben, um einen Medienetat zur Verfügung zu stellen, in einer Situation, wo das Geld an allen Ecken und Enden nicht nur zu wenig war, sondern wir mussten sparen, dass es quietscht. Meine BVV-Karriere ist schon ein paar Jahre her, es war noch zu sehr krassen Sparzeiten in der BVV, und wir hatten in den Jahren davor festgestellt, je weniger wir an Medienetat zur Verfügung stellen können, desto schlechter sind die Zahlen, desto weniger bekommen wir raus. Es war eine Abwärtsspirale für die Bibliotheken, und das hängt mit dem Medienetat zusammen, mit zu wenig Personal, mit Sanierungsstau in den Gebäuden. Und die Bezirke werden mit diesem Problem alleine gelassen. Ja, es ist Aufgabe der Bezirke, aber zumindest da ist es dringend nötig, das ist nicht nur ein Wunsch von mir, sondern es ist dringend nötig, dass wir uns auf einen Weg machen, um die Bezirke aus dieser Abwärtsspirale wieder rauszuholen. Es ist eine superschwierige Situation für die Bezirke, aber – – Ich kenne es auch aus anderen Bezirken, es sind nicht nur meine eigenen Erfahrungen, dass die Bezirksverordnete alles tun, was geht, um aus dieser Abwärtsspirale rauszukommen, und das ist unglaublich schwierig. Da müssen wir als Land Berlin einfach ran.

Ein zweiter Punkt, nur den noch, die anderen 15 lasse ich einfach mal, denn wir werden uns bestimmt wieder damit beschäftigen müssen: Der zweite Punkt sind Sonntags- und Feiertagsöffnungszeiten und die Personalbelastung. Das klingt jetzt erst mal wie zwei verschiedene, aber das hängt schon sehr klar miteinander zusammen. Wir haben in sehr vielen Untersuchungen, Befragungen und so weiter festgestellt, dass es in der Bevölkerung einen sehr starken Wunsch nach Ausweitung der Öffnungszeiten gibt. Für die Bevölkerung ist die Bibliothek ein wichtiger Dritter Ort. Das ist uns bekannt, und gleichzeitig wissen wir, dass das Personal, das das leisten muss, also die Hauptamtlichen, am Limit sind, weil sie viel zu wenige sind, weil sie im Grunde genommen die Aufgaben, die sie jetzt schon haben, nicht mehr leisten können. Die gehen auf dem Zahnfleisch. In der Situation wird das Personal, wie auch alle Bezirkspolitikerinnen und -politiker oder Ehemaligen wissen, sehr leicht krank, einfach weil die Belastung zu groß ist. Die Übriggebliebenen haben eine noch höhere Belastung, und auch da haben wir eine Abwärtsspirale, die bedeutet, dass wir diese Ausweitung der Öffnungszeiten überhaupt nicht leisten werden können. Dazu trifft dieses Gesetz überhaupt keine Aussage. Dieses Verschieben auf später, dass wir das dann mit irgendwelchen Ausführungsrichtlinien oder was auch immer später klären werden, ist zu wenig. Deswegen ist das, und wie gesagt, wir werden zum späteren Zeitpunkt – – Ich merke schon, die Unruhe wird größer. Ich finde es schon total spannend, da noch in die Details zu gehen, aber vielleicht bin ich da auch die einzige. Vielleicht war das der Grund, keine Anzuhörenden heute mehr zuzulassen. Die wären wahrscheinlich viel zu sehr in die Details gegangen, was hier jetzt fehlt, und das, obwohl es drei Jahre extra gab. Na ja, wir werden uns wieder damit beschäftigen.

Ich bin total traurig, dass wir nicht zustimmen können, da wir uns das Bibliotheksgesetz genauso gewünscht haben, und es einen Antrag gab, noch von Rot-Grün-Rot, wo wir uns dazu bekannt haben, dass das für uns ein wichtiges Projekt ist, umso trauriger, dass wir nicht zustimmen können. Wir können es trotzdem nicht ablehnen, denn es ist schon zumindest ein Viertelschrittchen in eine richtige Zukunft. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir hier wieder

Gelegenheit haben werden, in zwei Wochen sowieso, aber auch danach wieder, uns hier damit zu beschäftigen und hoffentlich zumindest für einige der Problemstellen noch Lösungen zu finden. Ich weiß selbst, dass das alles nicht besonders einfach ist. Gerade die Probleme, die ich angesprochen habe, sind nicht supereinfach zu lösen, aber zumindest die Andeutung davon, dass man sich damit auseinandergesetzt hat, hätte ich mir doch gewünscht. Wenn das hier in dieser Konstellation nicht passieren kann, dann müssen wir das hoffentlich in einer anderen Konstellation verbessern. – Danke schön!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Eschricht vor. – Bitte schön!

Robert Eschricht (AfD): Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender! – Es stellte sich vielleicht doch als weise Entscheidung heraus, den TOP nicht zugelassen zu haben. Ich will das so weitermachen. Es hieß, die Debatte soll wohlwollend sein, und deswegen ist es aus unserer Sicht auch gut, dass das Bibliotheksgesetz endlich kommt. Natürlich ist es ein bisschen kurzfristig, das ist schon angesprochen worden. Drei Jahre hat man darauf gewartet. Vielleicht war es am Ende auch ein bisschen ein Wettrennen, welche Unterschrift unter dem Referentenentwurf, der schon länger vorliegt, stehen kann, ob das die CDU und SPD oder die Grünen für sich beantragen können. Bei 42 Seiten ist das natürlich zu lange für eine Detaildiskussion, aber wir hatten schon im Plenum ausgeführt, dass wir gerade unter dem Punkt „Finanzierung und Ausstattung“ finden, dass auffällig oft „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ steht und das dazu führt, dass da mit dem Blick auf den Berliner Haushalt nicht so viel Spielräume sind.

Uns ist wichtig: Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen können, es aber natürlich auch nicht ablehnen, weil wir das in der Stoßrichtung richtig finden. Uns ist vor allem wichtig, dass es Neutralitätsgebote gibt. Der Ort der Bibliothek – ein Ort für liberale Demokratie. Das klingt gut. Wir hoffen natürlich, dass es in der Auslegung der Satzung und Geschäftsordnung nicht nachher heißt, dass das nur für eine kleine Mehrheit im Lande Berlin reicht. Die gesetzgeberische Seite mag man so sehen. Was die Verwaltungsseite angeht, herrscht viel Unsicherheit über die ZLB, über den Verkauf bestehender Immobilien. Dazu kann der Kultursenator leider heute nicht Rede und Antwort stehen, vielleicht im nächsten Plenum. In dem Sinne: Wir werden uns enthalten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Frau Abgeordnete Kittler, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE): Vielen Dank! – Ich möchte zunächst, bevor ich zu einigen inhaltlichen Ergänzungen komme, in Ergänzung von Frau Dr. Schmidt beziehungsweise der Kollegin Billig – – Bei den beiden möchte ich mich für ihre Ausführungen bedanken, aber ich möchte zu allererst allen danken, die an der Erarbeitung dieses Gesetzesvorschlags beteiligt waren. Dass es jetzt auch noch kommt, möchte ich als sehr positiv hervorheben. Ich habe schon nicht mehr daran geglaubt. Also vielen Dank!

Trotz alledem sei es mir doch gestattet, einige Sachen mal ein bisschen klarzustellen. Ursprünglich ging ich von der Annahme aus, das war hier in diesem Haus immer die Regel: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es eingereicht wurde. – Insofern hätte ich heute von der Koalition erwartet, dass es doch noch einen Änderungsantrag gäbe, denn es sind

durchaus noch einige kritische Bemerkungen von den Beteiligten an die Koalition gekommen. Da frage ich die Koalitionsfraktionen: Ist es noch geplant, zum Plenum eine Änderung einzureichen, wenn ja, in welcher Richtung würde die denn gehen?

Zum Zweiten: Liebe Frau Kühnemann-Grunow! Das als einen partizipativen Prozess darzustellen, was gerade passiert ist, finde ich wirklich ein bisschen daneben, eigentlich ganz schön daneben. Der partizipative Prozess wurde durch die Kulturverwaltung geführt, sehr richtig, bis zum Jahr 2023 sehr intensiv. Da sind auch die Punkte, die von allen Beteiligten angemerkt wurden, noch in das Eckpunktepapier eingearbeitet worden, die wir jetzt in diesem Gesetzesentwurf durchaus vermissen könnten. Ich möchte noch ein paar Sachen ergänzen zu dem, was schon genannt wurde. Das muss ich ja nicht wiederholen. Ach so, und zu dem Punkt, liebe Melanie Kühnemann-Grunow, dass der Entwurf offensichtlich lange bekannt war: Nein, war er nicht. Der Entwurf dieser Gesetzesvorlage ist höchstens den Koalitionsfraktionen lange bekannt gewesen, den Oppositionsfraktionen auf jeden Fall nicht.

Noch mal zu einigen Punkten: Haushaltsvorbehalte: Ich habe mal durchgezählt. Ich möchte die Zahlen gar nicht nennen, das kann jeder selbst nachzählen. Wenn ich mich richtig erinnere, steht ungefähr zwölfmal das Wort „Haushaltsvorbehalt“ in irgendeiner Form drin, anstatt zu sagen: Leute, das ist eine Aufgabe, der wir uns annehmen, und das ist eine Pflichtaufgabe, dieses Gesetz auch wirklich umzusetzen. – Deshalb macht man Gesetze. Dass Haushaltsrecht immer gilt und dass man nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushalts agieren kann, muss man da nicht pausenlos reinschreiben. Das wissen ja alle. Da würde übrigens, und das weiß der Finanzsenator bestimmt ganz genau, immer eine Zustimmung im Senat erfolgen müssen, das heißt, natürlich auch vom Finanzsenat. Da gibt es eine Mitzeichnung, wenn Gesetze eingereicht werden, und auch wenn der Haushalt aufgestellt wird. Insofern ist es nicht erklärlich, warum das eigentlich rausgeflogen ist. Das schwächt die Verantwortung des Landes Berlin doch ab, und ich kann nur hoffen, dass der Weg der Zielvereinbarung weiter gegangen wird. Wir hatten sehr gute Zielvereinbarungen zwischen Land und Bezirken, gerade, was das Personal, die Personalausstattung, die Sachmittel, Weiterbildung und so weiter angeht. Da wurde festgeschrieben, es gibt die und die Mittel und die Möglichkeiten für die Bezirke. Die Bezirke haben die alle genutzt, und die Mittel durften nicht für irgendwas anderes benutzt werden. Ich hoffe, dass diese Festschreibung wenigstens dann auch so umgesetzt wird, dass dieser Weg auch so weitergegangen wird.

Wenn man sich auf den § 6 bezieht: Da möchte ich wirklich die Koalitionsfraktionen, die hatten das Eckwertepapier auch, noch mal fragen: Das ist ja ein ganz wichtiger Paragraph. Da würde mich mal interessieren: Warum sind Sie denn da hinter dem Referentenentwurf der Senatsverwaltung, hinter dem Eckpunktepapier, zurückgeblieben? Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum das hier passierte.

Zur kostenfreien Nutzung wird in § 7 ziemlich viel geschrieben. Ich möchte Sie dazu auch fragen: Ist Ihnen bekannt, liebe Koalitionsfraktionen, dass die Ausgaben für den Bibliotheksausweis höher als die Einnahmen der 10 Euro sind, die man dafür bezahlen muss? Insofern wäre es doch sinnvoll gewesen, auch hier zu sagen, dass der Bibliotheksausweis kostenlos ausgereicht wird. Dann würden wir sogar im Rahmen des Haushalts noch Mittel sparen.

Noch zum Punkt der Pflichten der ZLB, die hier niedergeschrieben werden, die alle berechtigt sind und auch durch die Bezirke und die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und der ZLB gebraucht werden. Der Punkt wird hier sehr treffend formuliert. Dann fragt man sich allerdings: Wie soll denn die ZLB, die völlig übernutzt, dann noch an zwei Standorten und total marode ist – ich möchte daran erinnern, dass der Chef der ZLB, als er das Amt übernommen hat, schon mal vorausschauend für die nächste Havarie ein Paar Gummistiefel geschenkt bekam. Warum wird hier nicht endlich die Chance ergriffen, den neuen Standort festzuschreiben? – In Klammern, ich sage es ruhig mal, wir kennen alle den Letter of Intent vom Alex. Das wäre ja wohl auch noch eine Sache, die man in dem Zusammenhang mit hätte regeln können, dass auch die ZLB einen neuen Standort bekommen kann, übrigens auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln, mit denen sie die Aufgaben erfüllen kann.

Was ich gar nicht verstehe, ist, warum die Sonntagsöffnung nicht mit reingeschrieben wurde. Vielleicht können die Koalitionsfraktionen das noch mal erklären. Sie wissen doch, dass es dazu ab 1. Januar eine bundesrechtliche Regelung gibt. Warum bleibt Berlin dahinter zurück? Warum müssen wir jetzt noch bis zum 1. Januar warten, bis diese Möglichkeit verwirklicht werden kann? – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Wesener vor. – Bitte schön!

Daniel Wesener (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich versuche, es kurzzumachen. Ich habe zwei konkrete Fragen. Vorweg nur der Hinweis: Man kann bei dem Thema Pflichtaufgabe unterschiedlicher Meinung sein. Man kann sagen, das gehört dort rein, weil es ein Bekenntnis ist, so handhaben das manche Bundesländer in ihren Kulturfördergesetzen, wohl wissend, dass daraus kein individueller Rechtsanspruch generiert wird, ansonsten gebe ich meiner Kollegin recht: Es gibt den Haushaltsvorbehalt schon qua Haushaltsgesetzgeber. Wir sind, glaube ich, die Ersten, die darauf bestehen, in dem Fall das letzte Wort zu haben, das muss man aber nicht zigmal reinschreiben. Ich habe nicht verstanden, Frau Staatssekretärin, warum Sie für diese Diskussion zwei Jahre brauchen. Das ist auch die Wahrheit, weshalb jetzt dieses Gesetz im Schweinsgalopp durch das Parlament getrieben wird, weil Sie zwei Jahre an genau dieser Stelle auf dem Rücken aller anderen Beteiligten intern diskutiert haben. Aber so ist es.

Zwei Fragen: Ich möchte in der Tat gern noch mal auf § 6 eingehen, den auch Frau Kühnemann-Grunow lobend erwähnt hat. Da gibt es eine Veränderung, aber mich interessiert vor allem die Praxistauglichkeit. Frau Staatssekretärin, wir haben gerade ein bisschen über Jurys gestritten, es gibt eine weitere Säule für die demokratische Kulturförderung, das ist die kuratorisch-künstlerische Autonomie der öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen, also auch der Bibliotheken. Sie kennen wahrscheinlich – bevor Herr Juhnke wieder sagt, das habe ich mir alles ausgedacht – die Pressemitteilung des Landesverbands des DBV, da geht es um einen Vorgang, ich will jetzt gar nicht darauf herumreiten, Sie kennen das wahrscheinlich sehr viel besser, das ist eine Nachfolgerin von Ihnen in ich weiß nicht wievielter Generation, Kul-

turstadträtin Steglitz-Zehlendorf, das ist der Vorgang der Ingeborg-Drewitz-Bibliothek, wo es offenbar bei Ihrer Parteikollegin Probleme gibt, was die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt angeht. Wir haben hier eindeutig einen Eingriff in die programmliche Veranstaltungshoheit. Das wird hier vom DBV zu Recht kritisiert. Übrigens vielen Dank für die sehr differenzierte Darstellung, denn es gab auch Vorwürfe gegen die Bezirksstadträtin, denen wir uns definitiv nicht anschließen, so falsch wir ihr Handeln an dieser Stelle finden. Dieses Problem – Unabhängigkeit, ja, nein und vielleicht – ist keine Dystopie, sondern das ist schon jetzt Realität, in diesem Fall zumindest eine CDU-Realität. Mich würde da jetzt interessieren: Was wäre wenn? Was wäre, wenn der Gesetzentwurf schon Gesetz wäre, wenn § 6 Absatz 1 schon gesetzlich einschlägig wäre? Wäre das dann verhindert worden? Hätte dann die Bibliothek oder die Fachaufsicht sagen können oder sogar müssen: Moment mal, das ist ein Eingriff in die Veranstaltungs- und Programmautonomie? – Oder hätte Ihre Parteikollegin genauso agieren können, wie sie es an der Stelle jetzt zuletzt getan hat? Das fände ich interessant.

Ich war gestern bei einer Veranstaltung, bei einer Podiumsdiskussion mit Christoph Möllers. Er hat das für mich noch mal ganz gut auf den Punkt gebracht, nach dem Motto: Es gibt bekanntlich keine Pflicht zur Kulturförderung, aber wenn Kultur gefördert wird, gerade auch im institutionellen Rahmen, dann greift die Kunstfreiheit, dann gibt es diese Autonomie, dann ist die grundrechtlich geschützt. Sie muss allerdings auch eingeklagt werden. Es muss dann auch seitens der Institution genau diese Fahne hochgehalten werden, bis hin zur gerichtlichen Klärung. Im wissenschaftlichen Kontext, im Hochschulkontext erleben wir das ständig oder häufiger, im Kulturförderkontext eher nicht, was, glaube ich, auch sehr stark mit den Abhängigkeiten von Politik oder hier öffentlicher Förderung zu tun hat. Umso besser wäre es, es gesetzlich zu regeln, deswegen noch einmal: Wie verhält sich diese neue Formulierung in § 6 Absatz 1 zu dem konkreten Vorgang?

Die zweite Frage, ich habe es auch in der Plenarsitzung versucht rauszufinden: Was ist denn jetzt der Stand in Sachen Alexanderplatz? Der Kulturfinanzsenator sagt, der LoI ist fertig, der liegt unterschrittsreif vor. Ich kenne keinen LoI, wo nicht auch ein Kaufpreis und ein Erwerbsmodus vereinbart sind. Gleichzeitig sagt er – vielleicht auch, um Frau Giffey herauszuheulen, die am Montag im Wirtschaftsausschuss letzte Woche etwas völlig anderes erzählt hat –: Ja, aber es muss noch verhandelt werden. – Wo gibt es eine Einigung? Wo wird noch verhandelt? Wir reden offenbar von Erwerb, Mietkauf, nehme ich an, in Kombination mit Erbaurecht. Der Kaufpreis steht, sagen mir auch diejenigen, die verhandeln. Wo, Frau Staatssekretärin, ist das Problem? Ist es die SPD, wie immer wieder auch aus Ihren Reihen kolportiert wird? Bremsen natürlich nicht Frau Kühnemann-Grunow und die Fachkolleginnen und Fachkollegen, sondern die Fraktionsspitze und die Haushälter und sagen: Wollen wir nicht und schon gar nicht vor der Wahl? Oder gibt es ein anderes, ein objektives Problem, einen offenen Punkt? Es wäre ganz schön, wenn Sie das bei der Gelegenheit mal transparent machen könnten. – Danke!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Dr. Juhnke vor. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte noch mal auf ein, zwei Dinge eingehen, die Frau Billig gesagt hat. Sie haben mehr oder weniger gesagt, Politikverdrossenheit resultiert im Zweifel daraus, dass dieses Gesetz hier ohne Anhörung heute behandelt wird und andere Dinge. Ich finde, das ist sehr weit hergeholt, wenn Sie sich mal zur

Kenntnis führen, wie oft wir hier über das Thema Bibliotheken gesprochen haben. Ich rede gern mit den Beteiligten und habe übrigens von sehr vielen aus dem Kreis bisher Dank dafür gehört, dass wir das hier vorlegen und noch in dieser Legislaturperiode einen Weg ins Parlament und einen Weg dahin findet, dass es beschlossen wird. Von daher ist das, glaube ich, eher eine Geste, die zeigt, dass wir hier noch bis zum Schluss konstruktiv arbeiten. Man kann über das eine oder andere reden, über eine Diskussion, aber mit Sicherheit nicht über die Tatsache, dass man zum Schluss zu einer Beschlussfassung kommt, die Sie nicht geschafft haben, Frau Billig. Das muss man auch mal sagen. Sie stimmen auch nicht mit, Sie stimmen nicht zu, das ist Ihre Entscheidung, das können Sie machen, aber im Moment kommt es darauf auch gar nicht an, ob Sie mit- oder zustimmen, sondern die Kraft ist politisch da, und die schwarz-rote Koalition hat die Kraft, dieses Gesetz zu verabschieden. Das ist, glaube ich, ein grundsätzlich gutes Ansinnen und ein guter Schritt.

Zum Thema Politikverdrossenheit: Ich glaube, was schwieriger ist, ist, wenn Sie rumrennen und den Leuten erzählen: Alles ist finanzierbar, und jedem wird alles versprochen. – Das können Sie im Wahlkampf machen, das ist vollkommen legitim, als Opposition kann man das tun, es ist aber nicht redlich, und es führt eher zu Frustration und einem Erwartungsmanagement, das dann als Politik uns allen auf die Füße fällt, weil Dinge nicht eingehalten werden können. Wenn Ihre Spitzenkandidaten – das trifft auch Die Linke – nicht mal wissen, wie hoch das Defizit ist, das wir haben, dann zeigt das auch so ein bisschen, dass offensichtlich Maß und Weg etwas verschüttet worden sind in der Frage: Was können wir uns in der Zukunft leisten? Und wie wird es sein? – Politik ist immer in allen Feldern, auch in allen Pflichtaufgaben, in allen Sachen ein bisschen auch nach Haushaltslage. Das ist so, und das wird sich nicht ändern lassen, egal, wer regiert und welche Farben das Sagen haben. Von daher ist es ein guter Moment und ein guter Tag, dass wir diese Beschlussfassung vornehmen können, dass wir die Daseinsvorsorge jetzt gesetzlich fundieren können, damit das Thema Bibliotheken auf eine gleiche Stufe mit dem stellen können, was viele andere Politikfelder bisher schon gesetzlich haben. Alle Bezirksstadträte sagen, dass das endlich ein guter Schritt ist und so weiter, dass wir dort rankommen können. Ich glaube, das ist das Positive, das sollten wir gemeinsam nach vorne tragen.

Bei vielem anderen gebe ich Ihnen recht, dass man das noch ausgestalten muss, dass sich bestimmte Fragen stellen, § 6 Absatz 1 wurde jetzt hier schon mehrfach diskutiert. Es wird keine Veränderungen mehr in der Frage geben, was wir vorlegen. Ich sehe die Diskussion offen, man kann darüber streiten. Ich persönlich sehe aber – das habe ich auch in meinen Worten im Parlament deutlich gemacht –, dass das, was die Auswahl der Medien und so weiter anbelangt, Aufgaben sind, die in der Kompetenz dort durchgeführt werden müssen, natürlich unter dem Vorbehalt, dass immer klar ist, wie viel Geld zur Verfügung steht. „Mehr könn wa uns nich koofen!“ – auf Deutsch gesagt. Das ist so, das steht aber auch in der Begründung noch mal drin. Ich glaube, da kann man nachschärfen, man kann es unter Umständen auch rausstreichen. Aus der Intention heraus sehe ich aber keine Veränderung, die da aus meiner Sicht ist. Dafür steht die CDU, und das ist auch mein kulturpolitisches Credo. Deshalb hinkt auch dieser Vergleich sehr, den Sie jetzt mit Steglitz-Zehlendorf gebracht haben, denn dieser spezielle Fall eignet sich nicht, hier an dieser Konstellation ein Exempel zu statuieren, wenn Sie sich mal genau angucken, was da alles passiert ist. Aber ich will jetzt gar nicht ins Detail gehen, das ist auch nicht unbedingt die Aufgabe von uns hier, über das Thema eines bezirklichen Vorfalls zu sprechen.

Wir stellen fest: Wir haben mit der Kraft der Koalition am übernächsten Donnerstag eine Gesetzesverabschiedung, die lange gewährt hat, wo andere die Kraft nicht hatten, das muss man dann auch fairerweise zugeben und sagen. Dann werden wir die Zukunft, glaube ich, mit einer gestärkten Bibliothekslandschaft in Berlin starten, und das ist das Gute.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Frau Abgeordnete Kühnemann-Grunow, bitte schön, Sie haben das Wort!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Da ich hier jetzt des Öfteren namentlich angesprochen wurde, möchte ich sagen, dass ich nicht gesagt habe, dass es sich um ein partizipatives Verfahren gehandelt hat, sondern dass wir sehr häufig über das Thema Bibliotheksentwicklungsplanung, über Bibliotheken in den Bezirken und natürlich über das Gesetz, das wir miteinander verabschieden wollten, gesprochen haben. Ich freue mich, dass sich auch die Vorsitzende des Landesverbands Berlin im DBV über die Einbringung des Gesetzes freut. Ich freue mich dann auch, wenn sie dem Antrag beziehungsweise diesem Gesetz zustimmt.

Ansonsten muss ich ganz ehrlich sagen: Klar haben wir uns, was die Sonntagsöffnungszeiten angeht, auch viel mit den Gewerkschaften unterhalten. Wir sind durch den Bundesgesetzgeber ein Stück weit überholt worden. Ansonsten: Gesetze gelten, und Öffnungszeiten sind jetzt auch am Sonntag möglich.

Zu dem Haushaltsvorbehalt habe ich eine Menge gesagt. Wenn es dann hier keine weiteren inhaltlichen Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge gibt, glaube ich, ist dieses Gesetz hier an der Stelle ganz gut gelungen. Ich freue mich, wenn wir es auf den Weg bringen. Ich kann nur immer wieder appellieren und alle dazu einladen, diesem Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Jetzt hat sich noch mal Frau Abgeordnete Dr. Schmidt gemeldet. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Vielen Dank! – Die Argumente sind ausgetauscht. Damit nicht jeder in die Worte des anderen reinlegen kann, was ihm gerade passt, möchte ich bitten, dass wir, weil wir die Debatte fortsetzen wollen, genau zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer: Da ich keinen Widerspruch höre, verfahren wir so. Ich würde Sie bitten, nachträglich ein Wortprotokoll über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigen. – Vielen Dank, Frau Dr. Schmidt, für den Hinweis! – Dann ist das so.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Mir wurde signalisiert, dass sich die Senatsverwaltung nicht zu Wort melden möchte. Dann können wir direkt in die Abstimmung – – – [Zuruf von Daniel Wesener (GRÜNE)] – Jetzt bin ich durch, entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Wesener, ich habe jetzt gefragt. – [Daniel Wesener (GRÜNE): Wir stellen Fragen. Das ist doch nicht im Belieben der Senatsverwaltung, ob sie auf Fragen von Abgeordnete antwortet. Wo kommen wir denn dahin?] – Ich habe jetzt vorher gefragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt, ich habe vorher abgeklärt, ob sich die Senatsverwaltung noch mal zu Wort melden möchte. Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu Punkt 4 a der Tagesordnung. – [Unruhe] – Ein bisschen Konzentration, wir sind ja auf der Zielgeraden. Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Deswegen möchte ich fragen: Wer möchte diesem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sehe ich nicht. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die AfD-Fraktion. Damit darf ich feststellen, dass der Antrag zu Punkt 4 a angenommen wurde. Es geht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum. In der Folge schließen wir Punkt 4 b damit jetzt ab.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
(Tanz-)Festivals und ihre Bedeutung für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0351](#)
KultEnDe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kulturpolitische Bilanz 2023-2026
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0358](#)
KultEnDe

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.